

Beschlussvorlage	4742/2017	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Beantragung der Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt die Verwaltung zur Initiierung eines Antragsverfahrens aufgrund der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zur Förderung eines Klimaschutzmanagers für die Stadt Mayen sowie zur Durchführung eines entsprechenden Auswahlverfahrens soweit aufgrund der Förderung des Klimaschutzmanagers für den Landkreis keine Doppelförderung erfolgt.

Die Auswahlentscheidung erfolgt ausschließlich aufgrund eines positiven Förderbescheids unter Berücksichtigung der jeweiligen Entgeltgruppe auf Vorschlag der Verwaltung durch die städtischen Gremien.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2016 das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz und seiner Kommunen beschlossen. In der Folge soll das Klimaschutzkonzept des Landkreises dergestalt umgesetzt werden, dass der Aufbau eines Klimaschutz-Controllings sowie die Realisierung von ausgewählten Maßnahmen aus dem entsprechenden Katalog des Klimaschutzkonzeptes in Kooperation mit den Städten Bendorf und Mayen sowie den Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig, Pellenz, Rhein-Mosel, Vallendar, Vordereifel erfolgt. Die Kooperationsvereinbarung wurde am 22.09.2016 bzw. am 24.11.2016 durch Herrn Landrat Dr. Saftig und Herrn Oberbürgermeister Treis unterzeichnet.

Weiterhin ist durch den Landkreis ein Förderantrag für das Klimaschutzmanagement als Grundlage für die Besetzung einer entsprechenden Stelle im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gestellt worden.

Da das Klimaschutzkonzept des Landkreises Mayen-Koblenz maßgeblich unter Mitwirkung der kreisangehörigen kommunalen Gebietskörperschaften erstellt worden ist und auch Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereichen derer aufweist, sind Erwägungen zur Einstellung eines eigenen Klimaschutzmanagers für die Stadt Mayen angezeigt.

Dies wird zum einen durch den Umstand bestärkt, dass durch eine eigene thematische Besetzung des in Rede stehenden Aufgabenkreises maßgeblich die Akquirierung von Fördermitteln zugunsten der Stadt erfolgen kann. So wurde der Stadt Andernach ausweislich

des anliegenden Presseberichtes aufgrund der Tätigkeit des Klimaschutzmanagers ein Förderbetrag von 760 T€ für die Sanierung der Straßenbeleuchtung aufgrund des kommunalen Investitionsprogramms 3.0 bewilligt.

Zum anderen wurden bereits in der Vergangenheit energetische Sanierungsmaßnahmen in den stadteigenen Liegenschaften mit klimaschutzrelevanten Zielsetzungen verfolgt. Exemplarisch ist diesbezüglich auf den Austausch der Beleuchtung durch LED-Leuchtmittel in der Burghalle, der Sporthalle der Clemensschule sowie im Rathaus zu verweisen. Zudem ist auf die umfängliche Sanierung der Grundschule Hinter Burg mit dem Ziel der Energieeinsparung zu verweisen. Auch hier erscheint die Unterstützung durch einen Klimaschutzmanager opportun. An künftigen Maßnahmen für die Stadt Mayen sind aus dem Klimaschutzkonzept des Landkreises Mayen-Koblenz (vgl. http://www.kvmyk.de/kv_myk/Themen/Energie%20&%20Klima/Klimaschutzkonzept/, abgerufen am 15.03.2017) zusammenfassend insbesondere die folgenden Punkte von Relevanz:

- Fortschreibung der Energie- und CO₂-eBilanzen, Controlling einhergehend mit der Optimierung und der Verstetigung des kommunalen Energiemanagements, maßgeblich auch mit Blick auf die Sanierung der Straßenbeleuchtung
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Information der Privathaushalte über Einsparprogramme und Fördermöglichkeiten
- Berücksichtigung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung
- Weiterentwicklung der Fernwärmeversorgung/Nahwärmekonzepte
- Fortsetzung der energetischen Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes
- Durchführung von Projekten in Schulen und Kindergärten mit Bezug zum Themengebiet
- Förderung der klimafreundlichen Mobilität, insbesondere des Radverkehrs und Schaffungen von Angeboten zur gezielten Verknüpfung von Mobilität (Intermobilität)

Nach dem die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen konkretisierendes Merkblatt zur Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement liegt die Förderquote bei nicht ausreichenden Eigenmitteln unter den nachfolgenden Voraussetzungen bei 90 %:

- genehmigtes Konzept zur Haushaltssicherung bzw. Ablehnung eines Konzeptes zur Haushaltssicherung durch die Aufsichtsbehörde,
- soweit ein solches nach landesrechtlichen Gegebenheiten nicht erforderlich ist, sind Fehlbeträge der vergangenen zwei Haushaltsjahre sowie zu erwartende Fehlbeträge in den folgenden zwei Jahren darzulegen,
- Inanspruchnahme von länderspezifischen Hilfsprogrammen.

Insofern könnte unter den vorbezeichneten Maßgaben für die Stadt Mayen eine erhöhte Förderquote in Betracht kommen. Die Förderdauer beträgt in der Regel drei Jahre.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass nach dem in Rede stehenden Merkblatt Kommunen, die in Kooperation mit ihrem Landkreis ein gemeinsames Klimaschutzkonzept erstellt haben,

einen eigenen Antrag auf die Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement stellen können, sofern das entwickelte Konzept auf die Belange und Gegebenheiten der beteiligten Kommunen ausgelegt ist. An Voraussetzungen hierfür werden eine kommunenspezifische Potenzialermittlung mit Ableitung entsprechend auf diese zugeschnittener Maßnahmen sowie auf die Kommunen abgestimmte Konzepte der Öffentlichkeitsarbeit und des Controllings definiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass soweit ein Klimaschutzkonzept sowohl Handlungsfelder des Landkreises als auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abdeckt, zur Vermeidung einer Doppelförderung die zusätzliche Beantragung einer Förderung durch die letztgenannten Gebietskörperschaften nicht möglich ist. Gleiches gilt soweit durch den Landkreis als Koordinator für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein entsprechender Antrag gestellt wird.

In wie weit das Klimaschutzkonzept des Landkreises einen eigenständigen Antrag der Stadt Mayen trägt, ist durch den Projektträger Jülich/Forschungszentrum Jülich GmbH einer Klärung zuzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Antragstellung ergeben sich unmittelbare finanzielle Auswirkungen nicht. Soweit eine Bewilligung des Antrages erfolgt, kann von einer Förderquote i.H.v. 90 % der entsprechenden Personalkosten sowie der anrechenbaren Sachkosten ausgegangen werden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Anlagen:

Auszug Rhein-Zeitung